

Protokoll

Gemeinde Filsum

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (BPU-F-003-2016) am Freitag, 24.06.2016, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 09:00 Uhr, Ende: 11:00 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Torsten Aden
Herr Gerhard Bruns
Herr Behrend T. Garrelts
Herr Gert Hicken
Herr Erhard Jelden
Herr Dieter Wattjes
Herr Ralf zum Buttel

Von der Verwaltung

Herr Wiard Voß
Frau Traute Wykhoff

Gäste

Herr Zimmermann

Kremer Klärgesellschaft, zu TOP 5

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 27. November 2015
4. Kenntnisnahme des Raumordnungsverfahrens für die Planung von Trassenkorridore für Netzanschlusssysteme von dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel und dem Raum Emden zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg sowie die Stellungnahme der Samtgemeinde Jümme DS-F-15-0042
5. Kenntnisnahme einer möglichen Zuwendung nach der ZILE-Richtlinie -ländlicher Wegebau 2016 - für die abschnittsweise Sanierung der Bitu-Fahrbahn des Herrenmoorweges und Beratung und Beschluss einer Umsetzung DS-F-15-0044
6. Beratung und Beschlussempfehlung über eine finanzielle Beteiligung an den Kosten zur Teilerneuerung der Oberflächenentwässerungsleitung Brinkhusen DS-F-15-0049
7. Beratung und Beschlussempfehlung einer Vereinbarung mit dem Landkreis Leer über den Betrieb und die Unterhaltung der Klappbrücke Brückenfehn DS-F-15-0006
8. Beratung und Beschlussempfehlung einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „2. Erweiterung Stallbrüggerfeld“ DS-F-15-0045

9. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Satzung zur Ergänzung der Satzung über die für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Filsum" (Ergänzungssatzung "Mesterskamp") nach § 34 (4) BauGB DS-F-15-0046
10. Kenntnisaufnahme Sachstand Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen
11. Kenntnisaufnahme der Stellungnahme des Landkreises Leer und der Siedlung Stickenhausen zur Voranfrage zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sondergebiet Ladengebiet" und ggf. Beratung und Beschlussempfehlung DS-F-15-0043
12. Anfragen, Anregungen

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bruns stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt. Tagesordnungspunkt 5 wird vorgezogen.

3. Genehmigung des Protokolls vom 27. November 2015

Das Protokoll der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 24.06.2016 wird einstimmig genehmigt.

4. Kenntnisaufnahme des Raumordnungsverfahrens für die Planung von Trassenkorridore für Netzanschlusssysteme von dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel und dem Raum Emden zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg sowie die Stellungnahme der Samtgemeinde Jümme DS-F-15-0042

Das Amt für regionale Landesentwicklung teilt mit, dass die TenneT Offshore GmbH für die Anbindung von zukünftigen Offshore-Windparks neue Trassenkorridore im Küstenmeer und an Land plant. Der Trassenkorridor zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg führt auch durch das Gemeindegebiet der Gemeinde Filsum. Der Trassenverlauf ist in dem beigefügten Kartenmaterial dargestellt und die Trassenführung ist überwiegend identisch mit der Midal Erdgasleitung.

Im Hinblick auf die beabsichtigten Flächen für weitere Bauleitplanungen in der Gemeinde Filsum wurde im Verfahren im Jahre 2012 von der Samtgemeinde Jümme bereits eine Stellungnahme abgegeben, mit der Bitte die Flächen für die Siedlungsentwicklung in der Trassenplanung zu berücksichtigen.

In einer erneuten Stellungnahme im jetzt durchgeführten Verfahren wird seitens der Verwaltung ein alternativer Trassenverlauf vorgeschlagen, um die in der Gemeinde Filsum für eine Ausweisung von Gewerbeflächen prädestinierten Flächen zwischen der Bundesstraße, der K 13 und der Autobahn (Dreiecksfläche) zu umgehen.

Die Bauausschussmitglieder bestätigen die Stellungnahme und nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

5. Kenntnisnahme einer möglichen Zuwendung nach der ZILE-Richtlinie -ländlicher Wegebau 2016 - für die abschnittsweise Sanierung der Bitu-Fahrbahn des Herrenmoorweges und Beratung und Beschluss einer Umsetzung DS-F-15-0044

Seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung wurde mit E-Mail vom 03.06.2016 mitgeteilt, dass eine Förderung des beantragten Ausbaues des Herrenmoorweges in Aussicht gestellt wird. Eine mögliche Förderung beträgt 43% der Ausbaurkosten.

Herr Zimmermann von der Kremer Klärgesellschaft erläutert den Anwesenden die Kostenschätzung über die abschnittsweise Sanierung des Herrenmoorweges.

Es ist beabsichtigt, den Herrenmoorweg auf einer Länge von 340 m zu sanieren.

Folgender Ausbau ist geplant:

- Abschieben der beidseitigen Straßenseitenräume in einer Breite von 1,0 m mit einer geplanten Länge von 340,0 m
- Anfräsen der vorh. Asphaltfahrbahn für den sauberen Anschluss der neuen Fahrbahndecke. Die Länge beträgt etwa 5,0 m und die Breite ~3,0 m
- Reinigen der vorh. Asphaltfahrbahn von Unrat und losen Asphaltbrocken
- Schadstellen wie Schlaglöcher etc. mit einer Vorprofilierung aus Bitumen füllen
- Mit Bitumenemulsion anspritzen und ein flexibles Geogitter als sogenannte Bewehrung einbauen
- Bituminöse Tragschicht mit einer Höhe von 6 cm einbauen
- Bituminöse Verschleißdecke mit einer Höhe von 4 cm einbauen
- Die Fahrbahn wird mit einer Gefälleneigung, als sogenanntes Dachprofil hergestellt, zur fachgerechten Entwässerung der Straße in die beidseitig parallel verlaufenden Gräben.
- Mutterboden liefern und in die Straßenseitenräume einbauen, im Anschluss fräsen, mit Grassamen ansäen und walzen, auch hier wird das Gefälle mit etwa 2,5 % in Richtung der Gräben hergestellt; alternativ sollte über den Einbau eines Schotterrasengemischs nachgedacht werden, um mehr Stabilität im Straßenseitenraum zu erhalten.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, den Ausbau des Herrenmoorweges zu beschließen. Die Firma Kremer Klärgesellschaft sollte mit der Ausschreibung der Arbeiten beginnen.

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.10. vorzulegen.

6. Beratung und Beschlussempfehlung über eine finanzielle Beteiligung an den Kosten zur Teilerneuerung der Oberflächenentwässerungsleitung Brinkhusen DS-F-15-0049

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Antrag der Sielacht Stickhausen vor, die Gemeinde möge sich an den Kosten der Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich der Radwegeanlage Brinkhusen beteiligen. Der Radweg wurde auf der Verrohrung der Sielacht verlegt und weist in einigen Bereichen schadhafte Stellen auf, deren Ursache die undichte Regenwasserkanalisation der Sielacht ist. Die Sielacht möchte die Verrohrung mit einem sogenannten Inliner Rohr sanieren. Die Kosten belaufen sich gemäß Kostenvoranschlag der Firma Huneke auf 29.858,17 €. Der Anteil der Gemeinde Filsum würde somit ca. 15.000,- € betragen.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, sich an den Sanierungskosten mit 50% zu beteiligen.

7. Beratung und Beschlussempfehlung einer Vereinbarung mit dem Landkreis Leer über den Betrieb und die Unterhaltung der Klappbrücke Brückenfehn DS-F-15-0006

Der Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Landkreis Leer über den Betrieb und die Unterhaltung der Klappbrücke in Brückenfehn war bereits Beratungsgegenstand in den Gremien im Jahre 2015.

Die Samtgemeindeverwaltung wurde seinerzeit beauftragt, in Nachverhandlungen mit dem Landkreis Leer zu treten, um die Begrifflichkeit „Betriebskosten“ zu konkretisieren und die Kosten für den Betrieb der Klappbrücke zu minimieren.

Dies ist inzwischen geschehen.

In einer Ergänzungsvorlage sollen die Kosten, die nunmehr im Verantwortungsbereich der Gemeinde Filsum fallen, aufgelistet werden.

Seitens des Landkreises Leer wird ein Wartungsvertrag mit der Firma Graupe geschlossen werden.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, die neue Vereinbarung mit dem Landkreis Leer abzuschließen.

8. Beratung und Beschlussempfehlung einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „2. Erweiterung Stallbrüggerfeld“ DS-F-15-0045

Auf Antrag von Frau Inka Blank wurde im Jahre 2003 das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „2 Erweiterung Stallbrüggerfeld“ durchgeführt. Inhalt der Änderung war die Heranführung der östlichen Baugrenze von bislang 18 m an die östliche Fläche mit Gebot zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern. Die südliche Baugrenze mit einem Abstand von bisher 3 m zur Plangebietsgrenze wurde direkt auf die Plangebietsgrenze gelegt.

Die Änderung wurde nicht rechtswirksam, da eine Veröffentlichung im Amtsblatt unterblieb.

Das von Frau Blank beantragte bzw. angezeigte Bauvorhaben wurde nicht umgesetzt, das Grundstück wurde an Herrn Gerhard Brunken veräußert.

Herr Brunken hat die im Jahre 2002 begonnenen Bauarbeiten fortgesetzt und im Bereich des angezeigten Nebengebäudes eine Wohnung eingerichtet. Im hinteren Bereich des Grundstückes wurde ein Nebengebäude ohne Genehmigung errichtet. Dies zog ein bauordnungsbehördliches Verfahren nach sich.

Um nun die planungsrechtliche Zulässigkeit der bereits vorhandenen Baulichkeiten als auch der neu beantragten Vorhaben zu erreichen, müsste das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wiederholt werden.

Herr Brunken hatte die Übernahme der Kosten für die Planänderung signalisiert.

Der Sachverhalt wird diskutiert. Grundsätzlich wird der Wiederholung des Änderungsverfahrens zugestimmt. Es ist zu klären, ob eine Zulässigkeit der baulichen Anlage im rückwärtigen Bereich des Grundstückes überhaupt möglich ist. Die Baulichkeit wurde mit einem zu geringen Grenzabstand errichtet. Dies sollte seitens der Verwaltung in Erfahrung gebracht werden.

Der Fachausschuss empfiehlt bei 1 Gegenstimme, eine 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „2. Erweiterung Stallbrüggerfeld“ durchzuführen. Herr Brunken hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.,

9. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Satzung zur Ergänzung der Satzung über die für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Filsum" (Ergänzungssatzung "Mesterskamp") nach § 34 (4) BauGB DS-F-15-0046

Die Gemeinde Filsum hat das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung zur 2. Änderung und Ergänzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Filsum (Ergänzungssatzung „Mesterskamp“ nach § 34 (4) BauGB durchgeführt.

Mit dieser Änderung soll eine überbaubare Fläche an der Straße Mesterskamp geschaffen werden. Die Fläche galt bislang als zweite Reihe des gewachsenen Standortes Brinkhusen. Die Satzung lässt damit in einer stadttechnisch erschlossenen Lage eine Erweiterung bzw. Verdichtung der Wohnbebauung zu.

Die neu festgelegte überbaubare Fläche für die im Geltungsbereich der Änderung befindlichen Grundstücke verläuft in einem Abstand von 5 m von der öffentlichen Verkehrsfläche Mesterskamp und wird mit einer Tiefe von 20 m neu festgesetzt.

Die Firma Hauke & van Mark beantragt für die Gebrüder de Buhr, die in einem Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten gestellt haben, für einen Teilbereich die überbaubare Fläche zu erweitern (mit einer Tiefe von 23 m), da das Vorhaben ansonsten nicht zulässig wäre.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig dem Antrag stattzugeben und eine Erweiterung der überbaubaren Fläche um 3 m zuzustimmen. Die Erweiterung sollte sich an den Grundstücksgrenzen orientieren.

Weiterhin sollten ortsgestalterische Festsetzungen dahingehend aufgenommen werden, dass Nebengebäude nur in Massivbauweise (Holz, Verblender) zulässig sein sollen.

Auch die Ergebnisse der hydraulischen Berechnung für die Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers im Zusammenhang mit der Änderung berücksichtigen lediglich die Flächen des Änderungsbereichs und die Fläche der Gebrüder de Buhr.

10. Kenntnisnahme Sachstand Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses nehmen den Zeitungsartikel, der auf das Verbot vom Einsatz chemischer Unkrautvernichtungsmittel hinweist, zur Kenntnis.

Laut Pflanzenschutzgesetz sind die chemischen Pflanzenschutzmittel nur auf Flächen erlaubt, die land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden.

11. Kenntnisnahme der Stellungnahme des Landkreises Leer und der Sielacht Stickhausen zur Voranfrage zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sondergebiet Ladengebiet" und ggf. Beratung und Beschlussempfehlung DS-F-15-0043

Den Ausschussmitgliedern liegen die Stellungnahmen der Sielacht Stickhausen sowie des Landkreises Leer zu einer möglichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ladengebiet“ vor.

Seitens der Sielacht bzw. des Landkreises Leer bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Planes um anstatt Sonderbauflächen teilweise Wohnbauflächen auszuweisen.

In einem möglichen Planverfahren sind aber Aussagen zu Lärmimmissionen des benachbarten Sportplatzes zu treffen als auch Untersuchungen zu naturschutzrechtlichen Belangen durchzuführen.

Es wird angeregt, in einem Termin mit dem Landkreis Leer und dem Antragsteller, den Umfang der Untersuchungen und weiteren rechtliche Rahmenbedingungen zu besprechen.

Der Fachausschuss gibt keine Beschlussempfehlung ab. Die Besprechungsergebnisse mit dem Landkreis Leer sollten abgewartet werden.

12. Anfragen, Anregungen

- Die Hecke im Bereich Osterende/Friedhofstraße muss vom Eigentümer zurückgeschnitten werden. Es kommt zu Sichtbehinderungen
- Die Beleuchtung im Bereich des Eingangsbereichs zum Dorfplatz (Schulturnhalle Filsum) sollte mit einem Bewegungsmelder ausgestattet werden.
- Es wird an den in der letzten Gemeinderatssitzung angemahnten Rückschnitt des Bewuchses in der Gemeindestraße Westerende erinnert.
- Herr Arnold Broers hat telefonisch einen Antrag auf Verkehrsberuhigung im Herrenmoorweg beantragt.
- Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Ausbesserungen im schlackenmäßig befestigten Teil der Straße durch Herrn Hanken erfolgen.

- Es wird darum gebeten, bei der Terminierung der Sitzungen Rücksicht auf die berufstätigen Ratsmitglieder zu nehmen.

Vorsitzender

Gemeindedirektor

Protokollführerin

[Bruns]

[Voß]

[Wykhoff]